SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER FUSSBALLVERBAND

Beschluss Nr. 1 **der 3. ordentlichen Präsidiumssitzung des SHFV am 30.05.2026**

Antrag: **Erhöhung Schiedsrichterhonorare**

Antragsteller: SHFV Schiedsrichterausschuss

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat mehrheitlich bei einer Gegenstimme aus dem KFV Lübeck beschlossen, dass der Anhang zur Schiedsrichterordnung wie nachfolgend dargestellt geändert wird:

b) Honorar- und Kostenvergütung für Schiedsrichter ~~(letzte Änderung 15.03.2025)~~

Bei allen genannten Beträgen handelt es sich um Nettobeträge.

I. Honorare

1. ~~Senioren (Frauen und Männer)~~ Frauen und Herren			
Saison	**01.07. 2026**	**01.07. 2027**	**01.07. 2028**
Oberliga Schleswig-Holstein *			
Schiedsrichter	68,50 €	76,00 €	83,00 €
Schiedsrichterassistent	44,00 €	49,00 €	53,00 €
Landesliga (Herren)*			
Schiedsrichter	57,00 €	63,00 €	69,00 €
Schiedsrichterassistent	37,50 €	42,00 €	46,00 €
Landesliga (Frauen)*			
Schiedsrichter	44,00 €	49,00 €	53,00 €
Schiedsrichterassistent	28,50 €	32,00 €	35,00 €
Verbandsliga*			
Schiedsrichter	45,50 €	51,00 €	55,00 €
Schiedsrichterassistent	32,50 €	36,00 €	39,00 €
Kreisliga Frauen und Herren*			
Schiedsrichter	36,00 €	40,00 €	44,00 €
Schiedsrichterassistent	26,00 €	29,00 €	32,00 €
Kreisebene (einschl. Alt-/Ü-Herren)			
Schiedsrichter	32,50 €	36,00 €	39,00 €
Schiedsrichterassistent	22,00 €	25,00 €	27,00 €
2. Juniorinnen und Junioren			
Saison	**01.07. 2026**	**01.07. 2027**	**01.07. 2028**
Oberliga Schleswig-Holstein*			
Schiedsrichter	44,00 €	49,00 €	53,00 €
Schiedsrichterassistent	31,00 €	35,00 €	38,00 €
Landesliga*			
C- bis A-Jugend			

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER FUSSBALLVERBAND

Schiedsrichter	33,50 €	37,00 €	41,00 €
Schiedsrichterassistent	26,00 €	29,00 €	32,00 €
Verbandsliga			
D-Jugend*			
Schiedsrichter	27,00 €	30,00 €	33,00 €
Schiedsrichterassistent	19,50 €	22,00 €	24,00 €
Kreisebene			
C- bis A-Jugend			
Schiedsrichter	28,50 €	32,00 €	35,00 €
Schiedsrichterassistent	16,50 €	19,00 €	20,00 €
D-Jugend und jünger			
Schiedsrichter	20,50 €	23,00 €	25,00 €
Schiedsrichterassistent	11,50 €	13,00 €	14,00 €

3. Turniere in jeglicher Form (z. B. Beachsoccer, Futsal, etc.)

Saison	**01.07. 2026**	**01.07. 2027**	**01.07. 2028**
Senioren je Stunde	11,00 €	12,00 €	13,00 €
Jugend je Stunde	9,50 €	10,75 €	11,00 €
Abweichend hiervon gilt ausschließlich beim SHFV-Hallenmasters folgender ~~Stundensatz~~ Pauschalbetrag je Schiedsrichter:	200,00 €	200,00 €	200,00 €
sowie ausschließlich beim Frauen-NordCup je Schiedsrichter:	200,00 €	200,00 €	200,00 €

4. Pokal- und Freundschaftsspiele sowie Spiele in den Varianten Beachsoccer und Futsal

a)
Bei Pokalspielen werden die Honorare grundsätzlich nach dem Ausrichter des Wettbewerbs errechnet. Handelt es sich um ein Spiel im Kreispokal wird nach dem oben festgesetzten Honorarsatz der Kreisliga vergütet, im Verbandspokal entsprechend dem Honorarsatz der Oberliga Schleswig-Holstein. Abweichend davon gelten bei den Finalspielen im SHFV-Pokal die folgenden Sätze:

Saison	**01.07. 2026**	**01.07. 2027**	**01.07. 2028**
~~**Herren und Frauen**~~ **Frauen und Herren**			
Schiedsrichter	281,00 €	310,00 €	338,00 €
Schiedsrichterassistent	140,00 €	154,00 €	169,00 €

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER FUSSBALLVERBAND

4. Offizieller	56,00 €	62,00 €	68,00 €
Bei den Halbfinalspielen der Herren im SHFV-Pokal wird ergänzend ein 4. Offizieller eingesetzt.			
Das Honorar beträgt hier:	28,00 €	31,00 €	34,00 €

Bei Finalspielen im Kreispokal werden immer die Honorarsätze der Oberliga Schleswig-Holstein vergütet.

b)
Bei Freundschaftsspielen werden die Honorare entsprechend der Zugehörigkeit des für das jeweilige Spiel verantwortlichen Ansetzers gemäß § 5 der Schiedsrichterordnung errechnet. Setzt der Kreis an, werden die Honorare der Kreisliga vergütet; setzt der SHFV an, gelten die Honorare der Oberliga Schleswig-Holstein.

c)
Bei Kreis-/Verbandsspielen in den FIFA-Fußballvarianten Beachsoccer und Futsal gelten die folgenden Honorarsätze:

Futsal	**(2x20 min netto)**		
Saison	**01.07. 2026**	**01.07. 2027**	**01.07. 2028**
~~**Senioren**~~ **Frauen und Herren**			
Schiedsrichter (1+2) je	22,00 €	25,00 €	27,00 €
3. Schiedsrichter/Zeitnehmer je	17,50 €	20,00 €	21,00 €
Juniorinnen und Junioren			
Schiedsrichter (1+2) je	15,00 €	17,00 €	18,00 €
3. Schiedsrichter/Zeitnehmer je	11,50 €	13,00 €	14,00 €
Beobachter	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Beachsoccer	**(3x12 min)**		
Saison	**01.07. 2026**	**01.07. 2027**	**01.07. 2028**
~~**Senioren**~~ **Frauen und Herren**			
Schiedsrichter (1+2) je	18,00 €	20,00 €	22,00 €
3. Schiedsrichter/Zeitnehmer je	11,50 €	13,00 €	14,00 €
Juniorinnen und Junioren			
Schiedsrichter (1+2) je	15,00 €	17,00 €	18,00 €
3. Schiedsrichter/Zeitnehmer je	10,00 €	11,00 €	12,00 €

II. Fahrtkosten

Die Fahrtkostenentschädigung für Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten, ~~und~~ Beobachter und Paten zum Spielort bzw. zum Treffpunkt erfolgt analog der Ziffer 2c der Richtline zur Erstattung von Auslagen und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiter im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband und den Kreisfußballverbänden auf Grundlage des § 7 Finanzordnung.

III. Beobachter und Paten

Honorare			
Saison	**01.07. 2026**	**01.07. 2027**	**01.07. 2028**

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER FUSSBALLVERBAND

Beobachter:			
Oberliga Schleswig-Holstein und SHFV-Pokal	35,00 €	35,00 €	35,00 €
Landesliga	35,00 €	35,00 €	35,00 €
Verbandsliga	35,00 €	35,00 €	35,00 €
Beobachter und Paten:			
Kreisebene (Paten für alle Klassen)	25,00 €	25,00 €	25,00 €

IV. Anpassungen

~~Die Honorare unter I.3., I.4.a und I.4.c erhöhen sich jeweils zur Folgesaison um 2%. Die Beträge werden dabei immer kaufmännisch, d.h. auf die erste Stelle hinter dem Komma, gerundet. Die gerundeten Beträge dienen als Berechnungsgrundlage für die kommende Saison.~~
~~In den unter I.3., I.4.a und I.4.c und III. genannten Beträgen sind die Erhöhungen für die dargestellten Spielzeiten bereits berücksichtigt.~~

Die Änderungen treten zum 01.07.2026 in Kraft.

Begründung:

Das Präsidium des SHFV hatte mit Beschluss vom 01.06.2024 eine erste Erhöhung der Schiedsrichterhonorare umgesetzt.

Aufbauend auf die Antragsbegründung vom 01.06.2024

> *„Diese Anpassung der Schiedsrichterhonorare ist nach Meinung des SHFV-Schiedsrichterausschuss/der Mehrheit der Kreisfußballverbände notwendig und hilfreich zur Erhaltung und Gewinnung von Schiedsrichter*innen. Die Steigerung von jährlich 2% ist aufgrund der Preissteigerungen im Allgemeinen und zur Darstellung der Wertschätzung des Schiedsrichterwesens nicht mehr zeitgemäß. Eine ca. 27% Erhöhung im Mittel basierend auf den für die kommende Spielzeit geplanten Beträgen wird als passend für einen ersten Schritt erachtet. Andere Landesverbände haben bereits eine erhebliche Anhebung der Beträge vorgenommen und damit positive Erfahrungen gemacht. Eine AG des SHFV-Schiedsrichterausschuss wird sich in den kommenden Monaten mit einer weiterführenden Lösung bezüglich der Anpassung für die darauffolgenden Spielzeiten befassen.“*

ist dieser Antrag Nr. 1 nunmehr das Ergebnis der Umsetzung des formulierten Auftrages.

Ein Arbeitskreis, bestehend aus einem Mitglied des SHFV-Schiedsrichterausschusses, zwei Kreisschiedsrichterausschuss-Vorsitzenden sowie zwei Vereinsvertretern, hat sich mit der Thematik befasst, eine Online-Umfrage an alle Vereine des Verbandes versandt und aus den

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER FUSSBALLVERBAND

Ergebnissen ableitend einen entsprechenden Erhöhungsvorschlag abgegeben. Dieser Vorschlag wurde in der Präsidiumssitzung am 07.03.2026 vorgestellt.

Im weiteren Verlauf erfolgten Austausche/Erörterungen in sowie zwischen Kreis- und Verbandsgremien und daraus resultierend entsprechende Änderungen/Modifikationen am Ausgangsvorschlag. Das Anlagenblatt zum Antrag zeigt diesen Verlauf inhaltlich auf.

Mit den beantragten Erhöhungen der Schiedsrichterhonorare erhalten die aktiven Schiedsrichter*innen ein positives Signal der Wertschätzung ihres ehrenamtlichen Engagements und eine starke Honorierung ihres Aufwandes. Zugleich helfen die beantragten Erhöhungen auch bei der Gewinnung neuer Schiedsrichter*innen.
Die Gesamtzielsetzung vom 01.06.2024 ist mit der Umsetzung dieses Antrages Nr. 1 erfüllt.
Die schrittweise Durchführung der Erhöhung, verteilt über drei Jahre, dient den Vereinen, nicht kurzfristig über Gebühr stark finanziell mehrbelastet zu werden.

Nach Umsetzung der dritten Erhöhungsstufe zum 01.07.2028 erfolgt eine neuerliche Überprüfung der dann geltenden Honorare für zukünftige Spielzeiten ab dem 01.07.2029.